

WIDe Fonds 10

GESCHLOSSENE INVESTMENT GMBH & CO. KG
(WKN A40KEK | ISIN DE000A40KEK1)



Geldanlage in deutsche Immobilien

Werbemitteilung



WIDe Fonds 7
Chemnitz, Straßburger Straße



WIDe Fonds 8
Leipzig, Dimpfelstraße



WIDe Fonds 8
Dresden, Gerokstraße



Vorwort

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

vielleicht wundern Sie sich, warum wir uns zwischen dem WIDe Fonds 9 und dem WIDe Fonds 10 so viel Zeit gelassen haben. Dies hat jedoch einen entscheidenden Grund:

Nach einem permanenten Anstieg der Immobilienpreise über 15 Jahre wurde ein Niveau erreicht, welches uns einen verantwortungsvollen Start des neuen Fonds nicht erlaubt hat. Wir mussten warten, bis sich die Lage wieder beruhigt hat und die Zeit ist unserer Meinung nach jetzt gekommen.

Seit etwa zwei Jahren befindet sich der Immobilienmarkt in einer gesunden Konsolidierung. Wir sehen eine stabile Bodenbildung sowie ein vernünftiges Verhältnis für Neuinvestitionen.

Der Wendepunkt für ein Engagement in vermietetes Wohneigentum ist für uns nun erkennbar, der Markt ist wieder offen für attraktive Angebote. Positive Entwicklungen untermauern den aktuellen Trend. Beispielsweise stabilisierten sich die Baufinanzierungszinsen, sie sind teils sogar leicht gefallen. Die hohen Kosten für Energie und Baumaterial sind ebenfalls auf ein kalkulierbares Maß gesunken.

Günstig erworbene Immobilien an ausgewählten Standorten mit steigerungsfähigen Mieterträgen aus professionell gemanagten Immobilien stellen aus unserer Sicht ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Verhältnis sowie die Perspektive auf eine positive Wertentwicklung dar.

Investieren Sie gemeinsam mit der WIDe-Gruppe aus Ebermannstadt, die auf eine langjährige Erfahrung im Fonds- und Immobilienbereich zurückblickt und werden Sie Anleger in der vorliegenden unternehmerischen Beteiligung. Erhalten Sie wahlweise monatliche Auszahlungen oder eine höhere Kapitalkontoverzinsung und die Chance auf einen attraktiven Veräußerungserlös.

Herzlichst,

Ihr Dieter Lahner, Johannes Lahner und Simon Pieperleit

Ihr Partner – Die WIDe Gruppe



Die WIDe Wertimmobilien Deutschland Gruppe aus Ebermannstadt verfügt, insbesondere aufgrund der langjährigen Erfahrung des Firmengründers, Herrn Dieter Lahner, über ein vielfältiges Know-how und Netzwerk in nahezu allen Bereichen des deutschen Immobilienmarktes.

Zahlreiche Immobilientransaktionen sowie ein Immobilienbestand von rund 2.500 Wohn- und Gewerbeeinheiten werden von der WIDe-Gruppe betreut und aktiv verwaltet.

Unter dem Namen der WIDe Gruppe wurden bislang neun eigene Immobilienfonds erfolgreich platziert. Die Immobilien aus sechs eigenen Immobilienfonds sowie aus drei weiteren, für einen Geschäftspartner gemanagten Immobiliengesellschaften, konnten bereits erfolgreich veräußert werden.

Die WIDe Gruppe ist nach wie vor in der Lage, durch ihr weitreichend gewachsenes Netzwerk während der vergangenen über drei Jahrzehnte genau die Immobilien zu finden, die für die erfolgreiche Umsetzung des Fonds benötigt werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) WIDe Wertimmobilien Deutschland Fondsmanagement GmbH, wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und muss diverse Organisations- und Verhaltensregeln einhalten.

Als KVG nimmt die Gesellschaft in der WIDe-Gruppe eine zentrale Stellung ein und ist mit der kollektiven Vermögensverwaltung des vorliegenden Fonds beauftragt.

Der WIDe Fonds 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist als Alternativer Investmentfonds (AIF) gemäß den Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) konzipiert und wurde durch die BaFin zum Vertrieb freigegeben.



Investitionsziele / Anlagepolitik

(Kurzfassung)

Der Fonds beabsichtigt in Wohnungen, Wohnhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser sowie einen Teil in Gewerbeimmobilien zu investieren. Der Erwerb der Immobilien erfolgt dabei grundsätzlich über eine oder mehrere Objektgesellschaften.

Im Investitionsfokus stehen bevorzugt die bevölkerungsreichen Regionen in Mittel- und Süddeutschland sowie weitere zentrale Lagen in deren Umfeld, wo insbesondere in Bayern, Sachsen und Thüringen bereits jahrzehntelang gewachsene Verbindungen existieren. Die AIF-KVG prüft darüber hinaus regelmäßig weitere mögliche Standorte in der Bundesrepublik Deutschland, die attraktive Investitionsmöglichkeiten bieten.

Es ist vorgesehen überwiegend in Wohnimmobilien zu investieren. Ein Anteil von max. 40 % kann jedoch in Gewerbeflächen wie z.B. Büros, Handwerks- bzw. Handelsflächen, meist als Teilflächen in Wohn- und Geschäftshäusern, angelegt werden.

Ein Augenmerk liegt auf einer ausgewogenen Risikoverteilung sowohl an den Standorten als auch bezüglich der Nutzungsart der Immobilien. Alle Immobilien werden vorab durch einen unabhängigen Gutachter bewertet. Der zu zahlende Kaufpreis darf dabei grundsätzlich nicht über dem ermittelten Marktwert der jeweiligen Immobilie liegen.

Aus den erworbenen Immobilien wird die Fondsgesellschaft Erträge erzielen. Geplant ist, die Einnahmen aus einer konsequenten Verbesserung der Objektqualität sukzessive zu steigern.



Es ist beabsichtigt aus den erwirtschafteten Erträgen monatliche Auszahlungen an die Anleger der Anteilklasse A zu leisten. Die geplanten Auszahlungen betragen nach Ablauf einer Wartedauer 2,5% p.a. (pro rata temporis).

Die geplante Kapitalkontoverzinsung beträgt für die Anleger der Anteilklasse A 5,0% p.a. sowie für die Anleger der Anteilklasse B 6,0% p.a.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, neben dem geleisteten Eigenkapital und dem Ausgabeaufschlag, Gewinne aus der Veräußerung der Fondsimmobilien an die Anleger auszuzahlen.

Objektbeispiele

aus Vorgängerfonds der WIDe Gruppe



WIDe Fonds 7
Dresden, Lübecker Straße



WIDe Fonds 8
Plauen, Kasernenstraße



WIDe Fonds 9
Radebeul, Zillerstraße



WIDe Fonds 7
Zwickau, Herschelstraße

Kurzüberblick

1. Wesentliche Rahmendaten

Fondsname	WIDe Fonds 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
Wertpapierkennnummern (WKN, ISIN)	WKN A40KEK ISIN DE000A40KEK1
Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)	WIDe Wertimmobilien Deutschland Fondsmanagement GmbH, Ebermannstadt
Verwahrstelle	Asservandum Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Bubenreuth
Investition	mittelbar über eine oder mehrere Objektgesellschaften in deutsche Wohnimmobilien, teilweise in Gewerbeimmobilien (Blind Pool)
Steuerliche Behandlung	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Mindestbeteiligung	20.000 Euro zzgl. 5% Ausgabeaufschlag in Einzelfällen 10.000 Euro zzgl. 5% Ausgabeaufschlag
Einzahlungstermine	20% zzgl. Ausgabeaufschlag innerhalb von 10 Tagen nach Beitritt, Rest nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen
Geplantes Kommanditkapital	max. 50 Mio. Euro
Fondslaufzeit	bis 31.12.2034 geplant; Änderung der Fondslaufzeit mit Anlegervotum möglich
Besonderheiten der Anteilklassen	Typ A: monatliche Entnahmen Typ B: höhere Kapitalkontoverzinsung
Geplante Ausschüttungen (Prognose)	Typ A: 2,5% p.a. (p.r.t.) Typ B: keine jeweils zzgl. des anteiligen Liquiditätsüberschusses nach Veräußerung der Immobilien und Liquidation der Fondsgesellschaft
Kapitalkontoverzinsung	Typ A: 5% p.a. Typ B: 6% p.a. jeweils ab dem vierten, auf die Einzahlung folgenden Monatsersten
Gesamtauszahlung (Prognose)	Typ A: ca. 165% Typ B: ca. 174%
Durchschnittsertrag vor Steuern (Prognose)	Typ A: 6,68% p.a. Typ B: 7,60% p.a. bezogen auf Kommanditeinlage zzgl. Ausgabeaufschlag

2. Prognosebeispiel für eine Beteiligung in Höhe von 100.000 Euro

Beteiligung

Kommanditkapital	100.000 Euro
Ausgabeaufschlag	5.000 Euro

Kommanditkapital inkl. Ausgabeaufschlag 105.000 Euro

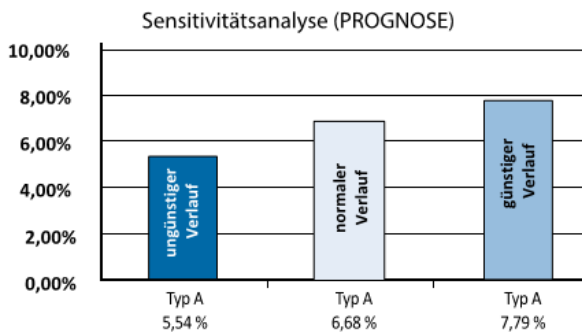
Für die Anleger sind folgende jährliche Rückflüsse im Verhältnis zur Zeichnungssumme (ohne Ausgabeaufschlag) geplant:

Anleger der **Anteilklasse A** erhalten planmäßig Auszahlungen im Verhältnis zu ihrer Zeichnungssumme (ohne Ausgabeaufschlag) in Höhe von 2,5% p.a. (p.r.t.). Die Auszahlungen erfolgen dabei im Wege der monatlichen anteiligen Entnahme.

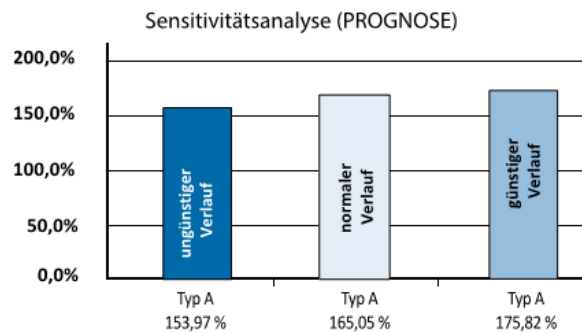
Anleger der **Anteilklasse B** erhalten keine laufenden Auszahlungen während der Investitions- und Bewirtschaftungsphase der Fondsgesellschaft. Vielmehr erhalten sie erst in der Desinvestitionsphase der Fondsgesellschaft Auszahlungen, wenn die bis dahin gebildeten Liquiditätsreserven und die Geldmittelzuflüsse aus dem Verkauf der Fondsimmobilien zu verteilen sind.

Als Ausgleich für den Verzicht auf laufende Auszahlungen sieht der Gesellschaftsvertrag für die Anleger der Anteilklasse B die Gewährung einer Kapitalkontoverzinsung in Höhe von 6,0% p.a. vor, während die Kapitalkontoverzinsung in der Anteilklasse A 5,0% p.a. beträgt.

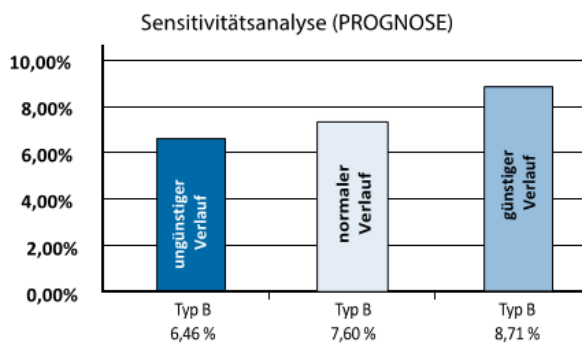
Typ A: Durchschnittsertrag pro Jahr in % vom eingesetzten Kapital (Prognose)



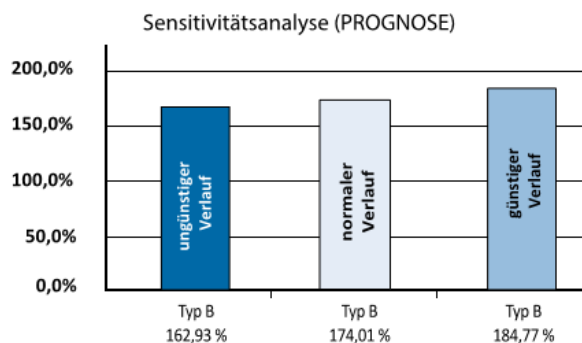
Typ A: Kapital- und Ertragsrückzahlung in % vom eingesetzten Kapital (Prognose)



Typ B: Durchschnittsertrag pro Jahr in % vom eingesetzten Kapital (Prognose)



Typ B: Kapital- und Ertragsrückzahlung in % vom eingesetzten Kapital (Prognose)



Erläuterungen zur Kapital- und Ertragsrückzahlung:

Bei obenstehenden Diagramm wurden verschiedene Szenarien mit veränderten Parametern bei Fremdkapitalzinsen, Einkaufspreisen, Mietausfall und Verkauf angenommen. Die gewählten Szenarien stellen dabei weder den ungünstigsten noch den günstigsten denkbaren Fall dar. Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit der Szenarien sind nicht möglich. Es ist mit abweichenden Ergebnissen zu rechnen.

3. Vorteile Kompakt

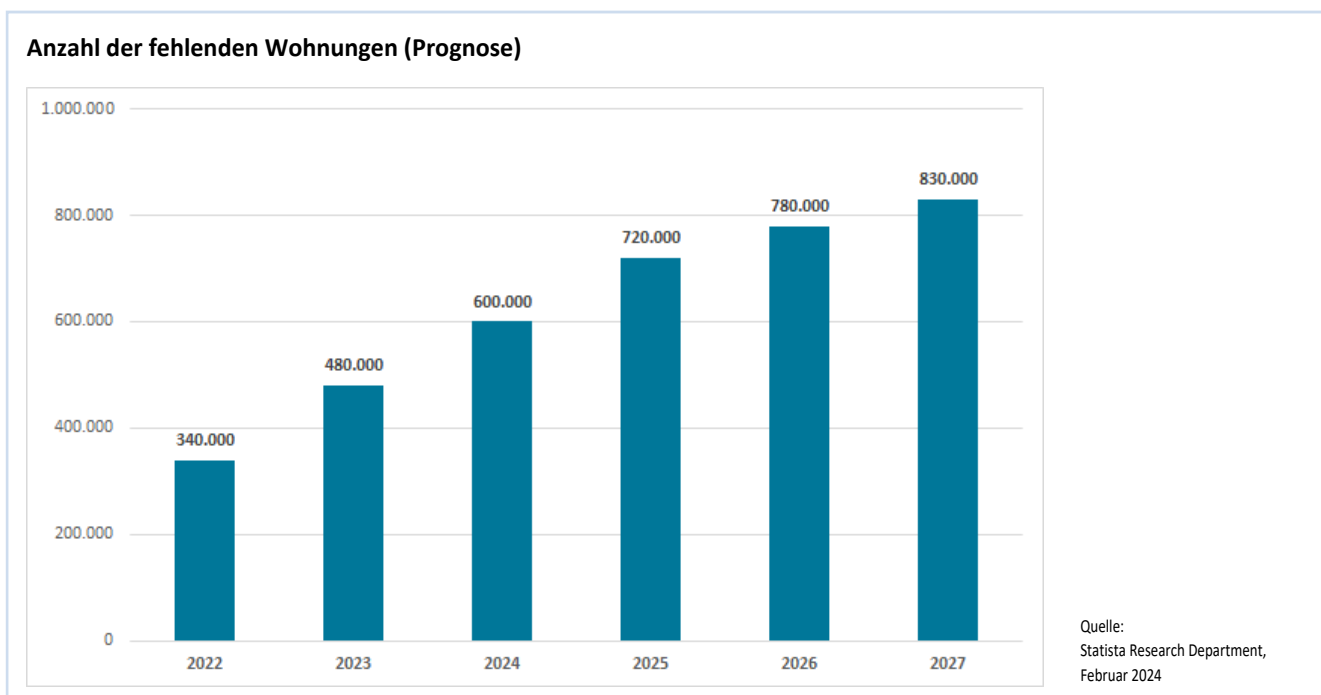
- Einkauf und Verkauf der Immobilien durch erfahrene Immobilienexperten mit langjährigem Marktzugang
- Kompetenz bei Beurteilung von Gebäudequalität, erforderlicher Sanierung bzw. Instandhaltung
- Professionelles Vermietungs- und Verwaltungsmanagement
- Risikostreuung auch über die Mindestanforderungen des KAGB hinaus durch Erwerb zahlreicher, verschiedener Objekte
- Ankaufsgutachter für Objektbewertung im Sinne des KAGB durch einen externen Bewerter
- Kein Zwischenhandel des Initiators bzw. Managements
- Wahl der Anteilklasse mit monatlichen Entnahmen oder einer höheren Kapitalkontoverzinsung
- Gewinnbeteiligung des Managements erst dann, wenn der Anleger die Kapitalkontoverzinsung auf seine Beteiligungssumme erhalten (absolut positive Anteilswertentwicklung) und sein Kommanditkapital nebst Ausgabeaufschlag zurückerhalten hat



WIDe Fonds 7
Dresden, Overbeckstraße

Bestandsimmobilien bieten nach wie vor gute Investitionsmöglichkeiten. Gemäß einer Prognose des Zentralen Immobilien Ausschusses werden in Deutschland im Jahr 2024 bis zu 600.000 Wohnungen fehlen. Bis zum Jahr 2025 soll diese Neubaulücke auf 720.000 Wohneinheiten ansteigen, bis 2027 sollen hierzulande sogar bis zu 830.000 Wohnungen fehlen.

Die folgende Statistik zeigt, wie sich der bisherige Wohnungsbedarf angesichts stark zurückgehender Fertigstellungszahlen entwickeln dürfte. Die Neubaulücke beschreibt die Differenz zwischen dem gesamten Wohnungsbedarf und den Fertigstellungen.



Risikohinweise

(Auszugsweise)

HAFTUNG DES ANLEGRERS

Die Haftung des Anlegers ist ausgeschlossen, soweit die im Handelsregister eingetragene Haftsumme (1 % der Pflichteinlage) geleistet wurde. Werden die Kapitalkonten des Anlegers durch Auszahlungen und/oder Entnahmen unter die eingezahlte Haftsumme gemindert, lebt die Haftung gemäß § 172 Absatz 4 HGB bis zur Höhe der eingetragenen Haftsumme wieder auf, auch wenn die Haftsumme in das Handelsregister eingetragen wurde. Gleiches gilt, soweit Auszahlungen und/oder Entnahmen – auch auf Gewinne – getätigt werden, während die Kapitalkonten des Anlegers durch Verluste unter den Betrag der eingezahlten Haftsumme gemindert sind.

Ferner besteht das Risiko einer Haftung im Innenverhältnis analog §§ 30, 31 GmbHG bis zur Höhe aller empfangenen Auszahlungen und/oder Entnahmen ohne Begrenzung auf die Haftsumme, sofern die finanzielle Lage der Fondsgesellschaft die Auszahlungen und/oder Entnahmen nicht zugelassen hätte.

Eine Rückgewähr der Einlage oder eine Entnahme, die den Wert der Kommanditeinlage unter den Betrag der Haftsumme herabmindert, darf nur mit Zustimmung des betroffenen Kommanditisten erfolgen. Vor der Zustimmung ist dieser zudem darauf hinzuweisen, dass er den Gläubigern der Fondsgesellschaft unmittelbar haftet, soweit die Einlage durch die Rückgewähr oder Entnahme zurückbezahlt wird und unter den Betrag der Haftsumme sinkt.

Mittelbar über die Treuhänderin beteiligte Anleger tragen im Ergebnis das gleiche Haftungsrisiko, da diese gemäß den Vereinbarungen des Treuhandvertrages verpflichtet sind, die Treuhänderin von allen Verbindlichkeiten, die mit dem treuhänderisch übernommenen Anteil zusammenhängen, freizustellen. Auch sie müssen daher, neben dem Treuhänder, einer entsprechenden Auszahlung, nach entsprechendem Hinweis auf Bestehen des Regressrisikos, zustimmen.

Die Inanspruchnahme eines Anlegers aus seiner Haftung kann bedeuten, dass er erhaltene Auszahlungen und/oder Entnahmen an die Fondsgesellschaft zurückzahlen muss.

EINGESCHRÄNKTE FUNGIBILITÄT

Die Laufzeit der Fondsgesellschaft ist grundsätzlich bis zum 31.12.2034 befristet. Sie kann durch Gesellschafterbeschluss einmalig um bis zu vier Jahre verkürzt oder in mehreren Schritten um insgesamt bis zu zwei Jahre verlängert werden. Eine vorzeitige Veräußerung der Beteiligung durch den Anleger an Dritte ist möglich. Ein Verkauf setzt die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Treuhänderin voraus, welche nur aus wichtigem Grund versagt werden kann. Die Beteiligung ist darüber hinaus nur in beschränktem Maße handelbar, da für derartige Beteiligungen ein Markt erst seit einigen Jahren existiert. Das Handelsvolumen und die Anzahl der Marktteilnehmer am Zweitmarkt für geschlossene AIF sind nicht mit anderen Märkten, wie z.B. dem Aktienmarkt, vergleichbar. Es besteht somit das Risiko, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Erwerber gefunden werden kann.

Ferner besteht die Möglichkeit, dass aufgrund eines geringen Veräußerungspreises ein Verkauf nur mit einem Verlust erfolgen kann. Darüber hinaus ist eine ordentliche Kündigung der Beteiligung durch den Anleger ausgeschlossen. Eine Beteiligung sollte daher als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

ALLGEMEINES GESCHÄFTS- UND MARKTRISIKO/ SCHWANKUNGEN DES WERTS DER BETEILIGUNG

Bei der Beteiligung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, deren wirtschaftlicher Erfolg nicht garantiert werden kann. Es kann damit nicht vorhergesagt werden, dass sich die Anlageziele des Anlegers erfüllen. Es besteht das Risiko, dass die AIF-KVG unternehmerische Fehlentscheidungen trifft, beispielsweise aufgrund von Fehleinschätzungen bei der Bewertung des Ertragspotentials möglicher Immobilieninvestitionen. Ferner hängt der wirtschaftliche Erfolg der Fondsgesellschaft von externen Faktoren ab.

Dies sind insbesondere die Entwicklung des Immobilienmarkts und der Standorte der Immobilien, die tatsächlichen Mieteinnahmen, die Instandhaltung der Immobilien sowie die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturlage. Dies kann dazu führen, dass aus Immobilien geringere Erträge generiert werden, als erwartet. Infolgedessen können Auszahlungen an die Anleger geringer ausfallen, als erwartet oder ausbleiben. Zu geringe Erträge können bei gleichbleibenden Kosten der Fondsgesellschaft zur Insolvenz der Fondsgesellschaft und zum Totalverlust des geleisteten Zeichnungsbetrags zzgl. des Ausgabeaufschlags für den Anleger führen.

Der Wert der Beteiligung an der Fondsgesellschaft unterliegt entsprechend der Geschäfts- und Marktlage Schwankungen, je nachdem ob die wirtschaftliche Betätigung der Fondsgesellschaft erfolgreich ist oder nicht. Es können Wertverluste auftreten, die dazu führen, dass der Anleger einen geringeren Betrag als den Zeichnungsbetrag zurückerhält. Es besteht das Risiko eines Totalverlustes, da die Fondsgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Bei Eintritt der wesentlichen Risiken oder unvorhersehbarer Umstände kann es zur Realisierung des Liquiditätsrisikos kommen. Unter dem Liquiditätsrisiko der Fondsgesellschaft ist das Risiko zu verstehen, dass zum Bedienen von fälligen Kosten und Aufwendungen sowie für Auszahlungen an die Anleger die benötigten Mittel nicht vorhanden oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen sind. Da ein Großteil des vorhandenen Kapitals mittelbar in Immobilien investiert ist und ein zeitnahe Verkauf sich oft schwierig gestaltet, besteht das Risiko, dass die Fondsgesellschaft bei unvorhersehbaren und nicht kalkulierbaren eintretenden Zahlungsverpflichtungen diesen mangels vorhandener Liquidität nicht nachkommen kann. Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass die Fondsgesellschaft nicht nur vorübergehend keine Auszahlungen an die Anleger vornehmen kann, sondern darüber hinaus zahlungsunfähig wird. Dies kann zu einer Verringerung der vom Anleger erzielbaren Rendite bis hin zum Totalverlust seines Zeichnungsbetrages zzgl. des Ausgabeaufschlages führen.

INSOLVENZRISIKO/FEHLENDE EINLAGENSICHERUNG

Die Fondsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Fondsgesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Fondsgesellschaft kann zum Verlust des Zeichnungsbetrages zzgl. Ausgabeaufschlag des Anlegers führen, da die Fondsgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

BLIND-POOL/MANGELNDE DIVERSIFIKATION

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden noch keine Investitionen getätigt. Der Anleger kann sich daher kein konkretes Bild über die Anlageobjekte machen und eine eigene Risikoabwägung vornehmen. Die AIF-KVG wird die Investitionen nach den in den Anlagebedingungen festgelegten Kriterien tätigen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass es dabei zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der mittelbar zu erwerbenden Immobilien kommt. Mangels bekannter, konkreter, tatsächlicher Objektdata ist es zudem systemimmanent, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse der Fondsgesellschaft pro Jahr und auch insgesamt verändern werden und nicht genau in der im Prospekt dargestellten Größe eintreten werden.

Es ist ferner nicht auszuschließen, dass während der Investitionsphase der Fondsgesellschaft nicht genügend geeignete Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen.

Folge mangelnder Investitionsmöglichkeiten ist eine vorübergehende oder dauerhafte mangelnde Diversifikation der Investitionen. Eine mangelnde Diversifikation führt zu einer höheren Gewichtung der Einzelfallrisiken und kann zur Rückabwicklung der Fondsgesellschaft führen.

Alle vorgenannten Umstände können einen negativen Einfluss auf das Ergebnis der Fondsgesellschaft haben und somit zu einer verminderten Wirtschaftlichkeit der Beteiligung für die Anleger führen.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Das Eintreten eines Ereignisses oder einer Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, im Folgenden „ESG“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit auf die Wertentwicklung des AIF haben könnte, wird als Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können erheblich auf andere Risikoarten wie z.B. Marktrisiken oder Operationelle Risiken einwirken und das Risiko innerhalb dieser Risikoarten wesentlich beeinflussen.

Die ausführlichen Risikohinweise entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt im Kapitel 3 (ab Seite 13).



WIDe Fonds 8
Plauen, Moritzstraße



WICHTIGE HINWEISE

Die in dieser Werbemitteilung enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar, sondern sind lediglich eine unvollständige und unverbindliche Kurzdarstellung der beschriebenen unternehmerischen Beteiligung. Der Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter mit Stand vom 01.08.2024, welche die allein maßgeblichen Verkaufsunterlagen darstellen, enthalten weitere Informationen insbesondere zur Struktur und den Kosten und Risiken der Beteiligung. Der Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter sind kostenlos bei Ihrem Berater oder der WIDe Fonds 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, An der Wiesent 1, 91320 Ebermannstadt erhältlich. Soweit die in der Werbemitteilung enthaltenen Daten offensichtlich von Dritten stammen (z. B. Kennzeichnung mit Quellenangaben), wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten keine Gewähr übernommen.

Da es sich um keine Finanzanalyse im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes handelt, genügen die in dieser Werbemitteilung enthaltenen Daten nicht allen gesetzlichen

Voraussetzungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen. Darüber hinaus besteht kein gesetzliches Verbot des Handels vor Veröffentlichung der Werbemitteilung. Aus der Entwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Entwicklungen / Ergebnisse geschlossen werden. Es handelt sich bei den vorgenannten Angaben auch nicht um Wertentwicklungsangaben im Sinne des § 4 Abs. 7 WpDVer-OV. Das Beteiligungsangebot richtet sich an natürliche Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, ihre Beteiligung im Privatvermögen halten und dies nicht fremdfinanzieren. Interessierten Anlegern wird empfohlen, vor einer Beteiligung die steuerlichen Folgen mit ihrem Steuerberater zu erörtern. Aus dem Verkaufsprospekt ergibt sich die Einschränkung bzw. Unzulässigkeit des öffentlichen Angebots (z. B. Beschränkungen für bestimmte Rechtsformen, Rechtsordnungen oder Personen mit ausländischem Wohn- oder Geschäftssitz). (Stand: Oktober 2024)

Herausgeber

WIDe Fonds 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
An der Wiesent 1, 91320 Ebermannstadt
Tel. +49 9194 33433-11 | Fax +49 9194 33433-33

Kontaktdaten

E-Mail: info@wide-kvg.de | www.wide-kvg.de

Bildnachweis Titelbild

WIDe Fonds 9, Objekt in Leipzig, Riebeckstraße